

Musikschule Brugg Allgemeine Bestimmungen Schuljahr 2026/2027

Allgemein: Für den Unterricht an der Musikschule gilt das [Reglement über die Musikschule Brugg](#).

Anmeldungen: An- und Abmeldungen erfolgen online auf <https://www.musikschule-brugg.ch>. Anmeldeabschluss ist am **31. März 2026**. Sie erhalten eine automatisierte Anmeldebestätigung. Im Mai/Juni erfolgen die Kontaktaufnahmen durch die Lehrpersonen der Musikschule betreffend Planung der Unterrichtszeiten, den Informationen zu den Instrumentenanschaffungen und der Beantwortung aller anfallenden Fragen. Eintritte während des Schuljahres sind bei Wohnortswechsel der Schüler*innen möglich.

Abmeldungen: Eine Abmeldung ist bis jeweils spätestens zum **31. März** per Ende eines jeden Schuljahres möglich. Ausnahmsweise sind in begründeten Fällen Ein- und Austritte auch auf Beginn des zweiten Semesters möglich. Über das Gesuch entscheidet die Musikschulleitung. Austritte während des Schuljahres sind bei Wohnortswechsel der Schüler*innen möglich.

Absenzen von Schüler*innen: Für die Musikschule gilt die Absenzenregelung der Schule Brugg. Bei Stundenausfall wegen Krankheit der Schüler*innen oder wegen Schulanlässen, Arztbesuchen etc. besteht kein Anspruch auf Vor- oder Nachholen der Lektionen.

Unterrichtsausfall: Schuljahr, Ferien und Feiertage richten sich nach den für die Schule Brugg geltenden Regelungen. Bei Schulanlässen (Schulreise, Lager, Sporttag u. ä.) fällt der Unterricht für die betreffenden Schüler*innen ohne Rückerstattung von Elternbeiträgen aus. Während der Einteilungswoche, der mCheck-woche und der Jugendfestwoche findet in der Regel kein Unterricht statt.

Kosten für Ensembles, Orchester und Jugendmusik sind im Schulgeld enthalten. Für Schüler*innen, die keinen Unterricht an der Musikschule Brugg besuchen, wird ein Unkostenanteil von CHF 50.00 bzw. CHF 100.00 pro Semester (je nach Art des Ensembles) verrechnet.

Rechnungsstellung: Die Elternbeiträge werden jeweils nach Semesterbeginn in Rechnung gestellt. Bei Austritten, bei Ausschluss im Laufe eines Semesters oder bei verspäteter Austrittserklärung erfolgt keine Rückerstattung. Bei Austritt infolge Wegzugs erfolgt eine Rückerstattung pro rata. Bietet die Musikschule weniger als 35 Lektionen im Schuljahr an, erfolgt eine anteilmässige Rückerstattung.

Öffnungszeiten Sekretariat: siehe aktuelle Zeiten auf www.musikschule-brugg.ch

Sprechstunden Musikschulleitung: Nach Vereinbarung.